

Auf- und Abstiegsregelungen im Spieljahr 2019/2020 für die Oberliga Niederrhein und die Landes- und Bezirksligen

Oberliga Niederrhein

Grundsatz

1. In der Oberliga Niederrhein kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt ein Verein in die Oberliga Niederrhein ab oder wird in die Oberliga Niederrhein versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger.
3. Die zweiten Mannschaften der Lizenz- und Amateurvereine sind an der Oberliga Niederrhein teilnahmeberechtigt.
4. Sollte sich durch spätere Nichtlizenzierungen die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Oberliga Niederrhein für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt. Dadurch werden Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung sowie des Rahmenterminplanes erforderlich. Diese Änderungen sind den Vereinen unverzüglich mitzuteilen. Die Gruppenstärke der Oberliga Niederrhein beträgt 18 Mannschaften und ist für das Spieljahr 2019/2020 erreicht; sollte sie im nächsten Jahr überschritten werden, muss dann wieder die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Sollzahl von 18 Mannschaften zu kommen.

Aufstieg in die Regionalliga West

1. Der Meister der Oberliga Niederrhein ist sportlich für den Aufstieg in die Regionalliga West qualifiziert. Er muss die Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga West mit allen einzureichenden Unterlagen bis spätestens **31. März 2020, 15.30 Uhr**, beim WDFV form- und fristgerecht eingereicht haben. Bei positivem Bescheid der Bewerbung steigt er in die Regionalliga West auf.
2. Hat sich der aufstiegsberechtigte Meister nicht beworben, erhält er keine Zulassung oder verzichtet auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften ab Tabellenplatz 4 sind nicht mehr aufstiegsberechtigt.

3. Das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga West entfällt für den Verein,
 - 3.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb in der Regionalliga teilnimmt oder dessen 1. Mannschaft in der 3. Liga spielt.
 - 3.2 der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur Regionalliga West bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West ist spätestens mit dem Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen.
 - 3.3 dessen fehlende wirtschaftliche sowie technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit für die neue Regionalliga West nach den dazu vom WDFV-Präsidium erlassenen Richtlinien festgestellt wurde.

Abstieg in die Landesliga

1. **Nur im Fall 1** steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung direkt in die Landesliga ab. Der Tabellenfünfzehnte spielt mit den Tabellendritten der beiden Gruppen Landesliga den letzten freien Platz in der Oberliga aus.
In den Fällen 2 bis 11 steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung direkt in die Landesliga ab.
Nur im Fall 12 steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **fünf** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung direkt in die Landesliga ab.
2. In den Fällen 1 bis 7 wird die Sollstärke der Oberliga Niederrhein für die Spielzeit 2020/2021 erreicht, in den Fällen 8 und 9 spielt die Oberliga Niederrhein in der Spielzeit 2020/2021 mit 19 Mannschaften und in den Fällen 10 bis 12 mit 20 Mannschaften. Es muss danach wieder die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Sollzahl von 18 Mannschaften zu kommen.
3. Wird die Sollzahl von 18 Mannschaften für das nächste Spieljahr durch den Aufstiegsverzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften nicht erreicht, steigen in der laufenden Spielzeit entsprechend weniger Mannschaften aus der Oberliga Niederrhein ab.
4. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 und 9 SpO/WDFV aus der Oberliga Niederrhein ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Oberliga Niederrhein-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.
Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages schriftlich anzuzeigen (§ 52 Nr. 7 SpO/WDFV).

Zahlenspiegel Oberliga Niederrhein 2019-2020

Fall	Bestand 1.7.2019	Absteiger aus RL West	Aufsteiger in die RL West	Absteiger in die Landesliga	Aufsteiger aus der Landesliga	Bestand 1.7.2020
1	18	0 - 18 -	1 - 17 -	3 (+1) - 14 -	4 (+1) - 18 -	18
2	18	0 - 18 -	0 - 18 -	4 - 14 -	4 - 18 -	18
3	18	1 - 19 -	1 - 18 -	4 - 14 -	4 - 18 -	18
4	18	1 - 19 -	0 - 19 -	4 - 15 -	3 - 18 -	18
5	18	2 - 20 -	1 - 19 -	4 - 15 -	3 - 18 -	18
6	18	2 - 20 -	0 - 20 -	4 - 16 -	2 - 18 -	18
7	18	3 - 21 -	1 - 20 -	4 - 16 -	2 - 18 -	18
8	18	3 - 21 -	0 - 21 -	4 - 17 -	2 - 19 -	19
9	18	4 - 22 -	1 - 21 -	4 - 17 -	2 - 19 -	19
10	18	4 - 22 -	0 - 22 -	4 - 18 -	2 - 20 -	20
11	18	5 - 23 -	1 - 22 -	4 - 18 -	2 - 20 -	20
12	18	5 - 23 -	0 - 23 -	5 - 18 -	2 - 20 -	20

Landesliga Niederrhein

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

- 2 Aufsteiger:** Die Tabellenersten der zwei Gruppen Landesliga steigen in die Oberliga Niederrhein auf.
- 3 Aufsteiger:** Die Tabellenersten der zwei Gruppen Landesliga steigen in die Oberliga Niederrhein auf. Die Tabellenzweiten der zwei Gruppen Landesliga ermitteln in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) den dritten Aufsteiger in die Oberliga Niederrhein.
- 4 Aufsteiger:** Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der zwei Gruppen Landesliga steigen in die Oberliga Niederrhein auf.
- Eventuell
5 Aufsteiger:** Den letzten freien Platz in der Oberliga spielen die Tabellendritten der zwei Gruppen Landesliga mit dem Tabellenfünfzehnten der Oberliga Niederrhein in einer Dreierrunde aus.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, rückt die nächste Mannschaft der jeweiligen Gruppe bis maximal 4. Tabellenplatz nach. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften ab Tabellenplatz 5 sind nicht mehr aufstiegsberechtigt.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

- sieben Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen der Landesliga jeweils die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
Die Tabellenfünfzehnten der zwei Gruppen Landesliga ermitteln in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) den siebten Absteiger in die Bezirksliga.
- acht Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen der Landesliga jeweils die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
- neun Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen der Landesliga jeweils die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
Die Tabellenvierzehnten der zwei Gruppen Landesliga ermitteln in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) den neunten Absteiger in die Bezirksliga.
- zehn Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen der Landesliga jeweils die **fünf** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung direkt in die Bezirksliga ab.
- Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Landesliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Landesliga-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.

Anmerkung:

Im Fall 6 spielt die Landesliga in der Spielzeit 2020/2021 mit 37 Mannschaften.

Zahlenspiegel Landesliga 2019-2020

Fall	Bestand 1.7.2019	Absteiger aus Oberliga NR	Aufsteiger in die OL NR	Absteiger in die Bezirksliga	Aufsteiger aus der Bezirksliga	Bestand 1.7.2020
1	36	3 - 39 -	4 - 35 -	7 - 28 -	8 - 36 -	36
2	36	4 - 40 -	5 - 35 -	7 - 28 -	8 - 36 -	36
3	36	4 - 40 -	4 - 36 -	8 - 28 -	8 - 36 -	36
4	36	4 - 40 -	3 - 37 -	9 - 28 -	8 - 36 -	36
5	36	4 - 40 -	2 - 38 -	10 - 28 -	8 - 36 -	36
6	36	5 - 41 -	2 - 39 -	10 - 29 -	8 - 37 -	37

Bezirksliga Niederrhein

Aufstieg

Am Ende der Spielrunde steigen die **sechs** Gruppensieger der Bezirksliga in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten der sechs Bezirksligagruppen ermitteln in zwei vorher ausgelosten Dreiergruppen zwei weitere Aufsteiger in die Landesliga.

Anmerkung: Die Veröffentlichung unter Entscheidungsspiele sind unbedingt zu beachten.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus den sechs Gruppen jeweils die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung aus der Bezirksliga in die Kreisligen A ab.
2. Die sechs Tabellenfünfzehnten ermitteln in drei vorher ausgelosten Paarungen und jeweils zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) nach der Europapokalwertung drei weitere Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisligen A.
3. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Bezirksliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Bezirksliga-Tabelle in ihrer Gruppe. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
4. Die Einteilung eines sportlich qualifizierten Vereins gemäß § 52 Nr. 8 SpO/WDFV in die Bezirksliga erhöht nicht den Abstieg aus dieser Spielklasse.

Zahlenspiegel Bezirksliga 2019-2020

Fall	Bestand 1.7.2019	Absteiger aus Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in die Kreisligen	Aufsteiger aus den Kreisligen	Bestand 1.7.2020
1	108	7 - 115 -	8 - 107 -	21 - 86 -	18 + 4	108
1	108	8 - 116 -	8 - 108 -	21 - 87 -	18 + 3	108
2	108	9 - 117 -	8 - 109 -	21 - 88 -	18 + 2	108
3	108	10 - 118 -	8 - 110 -	21 - 89 -	18 + 1	108

18 Aufsteiger aus den Kreisligen A:

Am Ende der Spielrunde steigen aus den Kreisligen A unserer Kreise insgesamt 18 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Die Anzahl der Aufsteiger der einzelnen Kreise wurde nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2016/2017 ermittelt und in einem Fünf-Jahres-Plan durch die „Tagung der Spielleitenden Stellen“ am 02./03. Februar 2018 beschlossen.

Düsseldorf	= 1 Aufsteiger	Solingen	= 1 Aufsteiger
Wuppertal/Niederberg	= 1 Aufsteiger	M'gladbach/Viersen	= 1 Aufsteiger
Grevenbroich/Neuss	= 1 Aufsteiger	Kempen/Krefeld	= 2 Aufsteiger
Moers	= 1 Aufsteiger	Kleve/Geldern	= 2 Aufsteiger
Duisb./MH/Dinslaken	= 2 Aufsteiger	Oberhausen/Bottrop	= 1 Aufsteiger
Rees/Bocholt	= 2 Aufsteiger	Essen	= 2 Aufsteiger
Remscheid	= 1 Aufsteiger		

Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisligen in die Bezirksliga

Die Bezirksliga spielt in allen sechs Gruppen mit jeweils 18 Mannschaften. Dadurch erhöht sich der Aufstieg aus den Kreisligen in allen Fällen entsprechend.

Das sind im Fall 1 zusätzlich 4 Aufsteiger, im Fall 2 zusätzlich 3 Aufsteiger, im Fall 3 zusätzlich 2 Aufsteiger und im Fall 4 zusätzlich 1 Aufsteiger aus den Kreisligen.

Nach dem Fünf-Jahres-Plan hatten in der letzten Spielzeit die Kreise Kempen/Krefeld und Rees/Bocholt einen zusätzlichen Aufsteiger. In der aktuellen Spielzeit sind das

bei zusätzlichen 1 Aufsteiger der Kreis	Duisburg/Mülheim/Dinslaken
bei zusätzlichen 2 Aufsteigern	zusätzlich der Kreis Oberhausen/Bottrop
bei zusätzlichen 3 Aufsteigern	zusätzlich der Kreis Düsseldorf
bei zusätzlichen 4 Aufsteigern	zusätzlich der Kreis Wuppertal/Niederberg

Abstieg aus den Kreisligen

Den Abstieg aus den Kreisligen A sowie den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B und C regeln die Kreise selbstständig.

Grundsatz für alle Ligen (außer Oberliga Niederrhein)

1. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft bis maximal einschließlich des **4. Tabellenplatzes** dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
2. Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Staffelleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächst tieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
3. Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.
Betrifft diese Nichtmeldung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.
4. Mannschaften, die nach dem letzten angesetzten Punktespieltag vor Beginn der neuen Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe erst für die neue Spielzeit. § 52 SpO/WDFV ist unbedingt zu beachten.
5. Die klassenhöchste Herren- bzw. Frauenmannschaft eines Vereins, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei dem die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, gilt als Absteiger in die nächst tiefere Spielklasse und rückt insoweit am Ende des Spieljahres an den Schluss der Tabelle. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend (§ 6 SpO/DFB).
6. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 8 (2k) RuVO/WDFV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
7. Wird eine Mannschaft gemäß § 52 (8) SpO/WDFV in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab.
Betrifft diese Entscheidung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.